

Protokoll

GR-P012019

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 4.2.2019 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeister-Stellvertreter Georg Haaser und die Gemeinderäte Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger, Gerald Hintner, Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller, Michael Arzberger als Ersatz für den entschuldigenden Johannes Kirchmair, Patrick Ascher, Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von 6234 Brandenburg, Brandenburg HNr. 2 (vormals Sägebetrieb) GSt.Nrn. 1219/7, 1220/2 und 1221/3 von Gewerbe-/Industriegebiet in Wohngebiet
2. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von GSt.Nrn. 231 und 232 von Sonderfläche „Wirtsteich“ in Freiland
3. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von GSt.Nr. 1348/1 von Sonderfläche Wildfütterung in Freiland
4. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von 6234 Brandenburg, Aschau 66 (Pinegg/Oberhaus) GSt.Nrn. 895, 896, 897, 887/1, .126/1, 888/1 und 904 von landwirtschaftliche Mischgebiete bzw. von Freiland in jeweils Sonderfläche Hofstelle
5. Pfarre Brandenburg – Unterstützungsansuchen Sanierung Kirchendach und Turmdach Pfarrkirche
6. Skiliftgemeinschaft Aschau – Ansuchen um finanzielle Unterstützung
7. Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 – Beratung und Beschlussfassung über Bestellung der Gemeindevertreter
8. Ansuchen um Baukostenzuschuss
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Gemeinderäte, den Schriftführer und die Zuhörer zu dieser Gemeinderatssitzung.
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und legt dem Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll vom 17.12.2018 zur Unterfertigung vor.

Der Bürgermeister erläutert die ersten drei Tagesordnungspunkte. Die derzeitigen Widmungsarten zu diesen drei Fällen stehen im Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept. Nachdem der beauftragte Raumplaner der Gemeinde Brandenburg – Herr DI Christian Kotai – diese Fälle mit der Raumordnungsbehörde beim Land Tirol vorbesprochen hat, legt nun der Raumplaner folgende Umwidmungen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung wie folgt vor. Mit diesen Widmungsplanänderungen werden die Widmungskategorien an das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Brandenburg angepasst, bzw. Rückwidmungen in Freiland vorgenommen, da kein Bedarf einer Sonderflächenwidmung mehr besteht. Damit kommt die Gemeinde Brandenburg der Auflage der Raumordnungsbehörde nach und stimmt somit den Flächenwidmungsplan mit dem Raumordnungskonzept der Gemeinde Brandenburg bei diesen drei Fällen ab.

1. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von 6234 Brandenburg, Brandenburg HNr. 2 (vorm. Sägebetrieb) GSt.Nrn. 1219/7, 1220/2 und 1221/3 von Gewerbe-/Industriegebiet in Wohngebiet

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt diese Flächenwidmungsplanänderung bildlich vor und erläutert die Eigentumsverhältnisse (Grundinteressentschaft Schönauplatz, Auer Werner, Klingler Wolfgang). Die Frage, warum die gesamten dargestellten Teilflächen von Gewerbe-/Industriegebiet in Wohngebiet gewidmet werden, wird damit beantwortet, dass dies im Raumordnungskonzept bereits so festgelegt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 504-2018-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 1219/7, 1220/2, 1221/3 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung

Grundstück 1219/7 KG 83103 Brandenburg

rund 1155 m²

*von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)*

weitere Grundstück 1220/2 KG 83103 Brandenburg

rund 1284 m²

*von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)*

weilers Grundstück 1221/3 KG 83103 Brandenburg

rund 599 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

2. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von GSt.Nrn. 231 und 232 von Sonderfläche „Wirtsteich“ in Freiland

Anhand einer alten Bildaufnahme zeigt der Bürgermeister den ehemaligen „Wirtsteich“ im Bereich des Gasthauses Ascherwirt/Brandenburg.

Die Widmungsplanunterlage wird auch vorgelegt. Der Wirtsteich wird in Freiland gewidmet, da dieser nicht mehr gegeben ist und laut örtlichem Raumordnungskonzept auch nicht vorgesehen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 504-2018-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 231, 232 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung

Grundstück 231 KG 83103 Brandenburg

rund 1394 m² von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Wirtsteich in Freiland § 41

weilers Grundstück 232 KG 83103 Brandenburg

rund 3203 m² von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Wirtsteich in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

3. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von GSt.Nr. 1348/1 von Sonderfläche Wildfütterung in Freiland

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt die Situierung der Wildfütterung „Weittal“. Diese Situierung im Flächenwidmungsplan stimmt jedoch mit der errichteten Wildfütterung nicht überein. Da laut den derzeitigen Bestimmungen in der Tiroler Bauordnung Wildfütterungen nicht im Geltungsbereich der Tiroler Bauordnung liegen, bedarf es keiner Sonderflächenwidmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 504-2018-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 1348/1 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung

*Grundstück 1348/1 KG 83103 Brandenburg
rund 60 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Wildfütterung
in Freiland § 41*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

4. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von 6234 Brandenburg, Aschau 66 (Pinegg/Oberhaus) GSt.Nrn. 895, 896, 897, 887/1, .126/1, 888/1 und 904 von landwirtschaftliche Mischgebiete bzw. von Freiland in jeweils Sonderfläche Hofstelle

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet über das geplante Bauvorhaben Abbruch und Neubau des landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes der Familie Ascher in Aschau HNr. 66 „Pinegg/Oberhaus“.

Dies bedarf jedoch vorher nachfolgender Flächenwidmungsplanänderung, welche mit der Familie Ascher, dem Raumplaner DI Kotai und der Aufsichtsbehörde vorbesprochen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 504-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 895, 896, 897, 887/1, .126/1, 888/1, 904 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung

Grundstück .126/1 KG 83103 Brandenburg

rund 297 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 887/1 KG 83103 Brandenburg

rund 7 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 888/1 KG 83103 Brandenburg

rund 7 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 895 KG 83103 Brandenburg

rund 4 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 896 KG 83103 Brandenburg

rund 17 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 897 KG 83103 Brandenburg

rund 638 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 464 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 904 KG 83103 Brandenburg

rund 781 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 527 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

5. Pfarre Brandenburg – Unterstützungsansuchen Sanierung Kirchendach und Turmdach Pfarrkirche

Die Pfarre Brandenburg teilt mit Schreiben vom 7.1.2019 den Abschluss der Sanierung des Kirchendaches und Turmdaches der Pfarrkirche zum Heiligen Georg mit. Einzig der Kirchturm erhält im nächsten Jahr noch den dritten Anstrich.

Weiters ersucht die Pfarre Brandenburg die Gemeinde, die Finanzierung des Restbetrages mit einem Beitrag von € 2.100,00 zu unterstützen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 137.300,00, wovon € 131.000,00 finanziert sind. Der Restbetrag von € 6.300,00 soll aus Mitteln der Diözese – Zusage liegt der Pfarre bereits vor -, der Gemeinde und der Pfarre zu jeweils € 2.100,00 erfolgen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser erinnert an die Gemeindezusage vom 5.2.2018 (€ 35.000,00 aufgeteilt auf die Jahre 2019 – bereits überwiesen - und 2020) und merkt zudem an, dass zwei beauftragte Gemeinderäte über den Baufortschritt zu diesem Kirchenbauvorhaben vereinbarungsgemäß informiert sind.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, diesem Folgeunterstützungsansuchen nachzukommen und somit Anfang des Jahres 2020 anstatt der ursprünglich in Aussicht gestellten € 15.000,00 den Restbetrag in der Höhe von € 17.100,00 an die Pfarre zuzuteilen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

6. Skiliftgemeinschaft Aschau – Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Der Obmann der Schiliftgemeinschaft Aschau Herr Roland Mair stellt im Namen der Schiliftgemeinschaft Aschau – welche mittlerweile ein Verein ist – an die Gemeinde Brandenburg das Ansuchen um finanzielle Unterstützung. In diesem Antrag vom 26.12.2018 ist u.a. angeführt, dass die Schiliftgemeinschaft Aschau für die Kinder in Aschau den Kleinschleplift in Aschau betreibt und für die Loipenpräparierung in Aschau zuständig ist.

Weiters werden die im Jahr 2019 von diesem Verein getätigten Ausgaben von über

€ 6.300,00 (u.a. Pistengerätservice, TÜV-Service) erläutert.

Der bei der Gemeinderatssitzung anwesende Obmann ergänzt noch, dass Vereinsmitglieder der Schiliftgemeinschaft Aschau die notwendigen Arbeiten ehrenamtlich erledigen.

Nach Beratung über den Zeitpunkt und die Höhe der Gemeindeguteverteilung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Schiliftgemeinschaft Aschau für die dargelegten Ausgaben einen Unterstützungsbetrag in der Höhe von € 2.000,00 zu gewähren. Da dieser Betrag nicht im Haushaltsplan der Gemeinde Brandenburg veranschlagt ist, wird die Zahlung im Jänner 2020 erfolgen. Sollte es der Gemeinde Brandenburg finanziell möglich sein, erfolgt diese Gemeindeunterstützung früher als Anfang des Jahres 2020. Der gesamte Gemeinderat nimmt diesen Antrag an.

Obmann Roland Mair bedankt sich beim Gemeinderat.

7. Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 – Beratung und Beschlussfassung über Bestellung der Gemeindevertreter

Die fünfjährige Funktionsperiode des Sachverständigenbeirates – welchem zur Zeit Bürgermeister Hannes Neuhauser und Gemeinderat Armin Mühlegger aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3.2.2014 angehören – endet am 14.4.2019.

Da in der Gemeinde Brandenburg das Mehrzweckhaus Aschau als charakteristisches Gebäude gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 besteht, wurde damals auch dieser Beirat in der Gemeinde Brandenburg eingerichtet, welcher vom Land Tirol zu Sitzungen während des Jahres eingeladen wird. Bei diesen quartalsweise stattfindenden Sitzungen können die Beiräte betreffende Gemeindeprojekte präsentieren und beraten lassen.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Amt der Tiroler Landesregierung folgende Personen betreffend Sachverständigenbeirat gem. SOG 2003 für die nächsten fünf Jahre zu melden, damit diese dann durch Landesregierungsbeschluss bestellt werden können.

*Gemeindemitglied: Bürgermeister Hannes Neuhauser
Stellvertreter: Gemeinderat Johannes Burgstaller*

Der Gemeinderat fasst diesen Beschluss einstimmig.

8. Ansuchen um Baukostenzuschuss

Herr Roman Arzberger, Brandenburg 83, teilt den Abschluss seines betreffenden Bauvorhabens (Wohnhaussanierung, Dachgeschoßabbruch und Neubau, Garagenerrichtung) mit und ersucht um Rückerstattung des bezahlten Erschließungsbeitrages für das ursprünglich mit diesem Bauvorhaben auch geplante Hackschnitzzellager mit Heizraum, das dieses Lager nicht errichtet werden wird. Weiters beantragt Herr Roman Arzberger den Baukostenzuschuss für die Wohnraumschaffung – Dachgeschoß - bei diesem Bauvorhaben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die beantragte Rückerstattung zum Erschließungsbeitrag für das nicht errichtete Lagergebäude, sowie den 25 %-igen Baukostenzuschuss für die betreffende Wohnraumschaffung zu gewähren.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. First Response System Brandenburg

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von diesem Pilotprojekt des Roten Kreuzes im Bezirk Kufstein und spricht Herrn Heinz Scherfler den Dank aus, dass nun auch in der Gemeinde Brandenburg drei ehrenamtliche Personen mit solchen Erste-Hilfe-Notfallkoffern ausgestattet wurden. Diese in der Gemeinde Brandenburg wohnhaften Personen werden somit bei einem ärztlichen Notfall in Brandenburg neben der Rettung und Notfallarzt auch verständigt. Damit wird die medizinische Versorgungsqualität in Brandenburg zusätzlich verbessert, da diese ausgebildeten Notfallsanitäter vermutlich rascher am Einsatzort sein können bis die Rettung samt Notarzt eintreffen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den drei ehrenamtlichen Frau Sara Lottersberger, Herrn Dietmar Lottersberger und Herrn Dominik Huber aus Brandenburg.

9.2. Campingprojekt „Naturcamping Obertal/Brandenburg“

Der Bürgermeister informiert über den Stand dieses Projektes, zeigt dieses dem Gemeinderat vor, welches dem Raumplaner und der Aufsichtsbehörde zur Vorbegutachtung übermittelt wurde. Dem Antragsteller Herrn Christian Weißbacher werden die Schritte aus diesem laufenden Prüfverfahren mitgeteilt werden. Erst nach Vorliegen der erforderlichen schriftlichen Unterlagen wird dem Gemeinderat wieder berichtet werden, damit dieser dann weiter beraten wird können.

9.3. Schilifterneuerung Kienleitenlift/Brandenburg

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet vom heurigen aufgrund eines schneereichen Winters guten Schiliftbetrieb in Brandenburg. Er spricht dem Betreiber, den Arbeitern und den Verantwortlichen den Dank aus.

Aufgrund des Alters des Kienleitenliftes muss man an eine Erneuerung der Liftanlage denken. Der Bürgermeister informiert von seinen Bemühungen und Besprechungen bei den zuständigen Abteilungen im Land Tirol und mit Fachfirmen.

Eine Verlängerung der Lifttrasse gegen Süden wäre machbar, jedoch mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Daher wird der Bürgermeister sich weiterhin für die bestehende Lifttrasse einsetzen und Fördermöglichkeiten mit den zuständigen Behördenstellen besprechen.

Aufgrund der Nähe zur Volksschule Brandenburg hat dieser Schilift auch für die Brandenberger Kinder eine große Bedeutung.

9.4. Winterdienst

Auch bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Bürgermeister bei den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde Brandenburg und den mit dem Winterdienst in Brandenburg beauftragten Firmen für den großen Einsatz in diesem starken Winter.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass es sich gelohnt hat, die vom Bauhof vorgeschlagenen Arbeiten des Staudenschneidens entlang von Straße im Herbst vergangenen Jahres auszuführen. Denn damit hängen weniger mit Schnee belasteten Stauden und Bäume in die Straßen hinein, was den Winterdienst erleichtert.

9.5. Zukünftige Wohnprojekte in Brandenburg

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert von den bevorstehenden Bauverhandlungen zu den Wohnprojekten „Kapfingerwald“ und „Oberschwendt“. Sobald alle erforderlichen Unterlagen im Gemeindeamt eingetroffen sind, werden die baubehördlichen Verhandlungen vom Bürgermeister ausgeschrieben werden. Insgesamt werden durch diese zwei Wohnprojekte 28 Wohneinheiten in Brandenburg geschaffen.

9.6. Stellungnahme zu Gemeinderatsprotokoll 17.12.2018

Herr Ing. Hannes Neuhauser in Vertretung seines Bruders Josef Neuhauser gibt mit Schreiben vom 27.1.2019 eine Stellungnahme zum Gemeinderatsprotokoll vom 17.12.2018 TOP 5.1. Sportplatz Brandenburg-Pachtvertrag Neuhauser Josef/Nieding ab.

Mit Schreiben vom 27.12.2018 hat Herr Josef Neuhauser/Nieding u.a. festgehalten, dass der bestehende Pachtvertrag vom 5.5.1989 mit 31.12.2018 abläuft, ab 1.1.2019 kein unterfertigter Pachtvertrag für die betreffende Sportplatzteilfläche Au-Nieding vorliegt. Als Frist für die Zurückstellung der Teilfläche gibt Herr Josef Neuhauser den 15.4.2019 an.

Der Gemeinderat nimmt dieses Schreiben zur Kenntnis.

Zu dem eingangs angeführten mehrseitigen Einspruch des Herrn Ing. Hannes Neuhauser, in dem u.a. Änderungen bei der Protokollierung mit anschließendem Neuaushang an der Gemeindeamtstafel verlangt werden, liest der Bürgermeister den Aktenvermerk des Protokollführers Gerhard Ampferer vom 28.1.2019 vor.

In diesem Aktenvermerk ist u.a. festgehalten, dass dem Amtsleiter vom Gemeindevorstand Christian Atzl bestätigt wird, wonach ein Gemeindeglieder nicht das Recht hat, Korrekturen bzw. Änderungen bei Gemeinderatsprotokollen zu fordern.

Für die Protokollierung ist der Schriftführer von Gemeinderatssitzungen alleine zuständig und verantwortlich. Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ist ein Gemeinderatsprotokoll vom Schriftführer, Bürgermeister und zwei weiteren Gemeinderäten zu unterfertigen.

D.h. in diesem konkreten Fall muss das Gemeinderatsprotokoll vom 17.12.2018 nicht geändert werden, zumal die Gemeinderäte keine Änderungswünsche vorgetragen haben.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Zurückkommend auf diese **Pachtangelegenheit** zwischen Gemeinde Brandenburg und Au-Nieding:

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von seiner Vorsprache bei der Agrarbehörde beim Land Tirol betreffend die unterschiedlichen Höhen des derzeitigen, des von der Gemeinde Brandenburg angebotenen, bzw. des von Au-Nieding geforderten Pachtpreises für die betreffende Sportplatzteilfläche, worüber dem Gemeinderat am 17.12.2018 ausführlich berichtet wurde.

Die Agrarbehörde sagt, dass der von der Gemeinde Brandenburg angebotene Pachtzins von € 0,70 pro m² Pachtfläche zu hoch ist.

Es wird empfohlen, auf Gemeindegeldern ein Gutachten von einem befugten Sachverständigen einzuholen.

Als weitere Variante trägt der Bürgermeister einen Grundtausch zwischen Au-Nieding und Au-Enting, bzw. Au-Obing vor. D.h. Au-Nieding tauscht die betreffende Sportplatzteilfläche gegen eine Waldfläche von Au-Enting bzw. von Au-Obing, deren Waldflächen an Wald von Au-Nieding angrenzen.

Im Falle dass diesem Vorschlag alle Betroffenen zustimmen würden (Au-Nieding, Au-Enting oder Au-Obing), hätte die Gemeinde Brandenburg dann einen neuen Verpächter zur Sportplatzteilfläche (entweder Au-Enting oder Au-Obing, je nachdem welcher Verhandlungspartner dazu bereit wäre).

Der Gemeinderat nimmt auch diesen Vorschlag vorerst zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister mit den Betroffenen Gespräche zu führen, bzw. bei Au-Nieding anzufragen, ob dies für sie überhaupt eine Lösungsvariante wäre. D.h. Au-Nieding bekäme dann anstatt einer unbewaldeten bzw. anstatt einer laut den Vorgaben der Bezirksforstinspektion mit Holznutzung vorgesehenen Teilfläche ein mit Bäumen versehene Waldfläche.

Gemeinderat Armin Mühlegger möchte jedoch auch die Variante des Ankaufs der benötigten Sportplatzfläche weiterverfolgt haben.

Gemeinderat Karl Kofler findet den Bürgermeistervorschlag betreffend eines Waldtausches für gut und verweist darauf, dass damit dann auch die Agrarbehörde befasst wäre und somit zeitgleich eine Schätzung der betreffenden Sportplatzteilfläche machen könnte.

Gemeinderat Anton Hofer erkennt mit diesem weiteren Vorschlag des Bürgermeisters den guten Willen der Gemeinde Brandenburg in dieser Angelegenheit eine Lösung zu erzielen. Er möchte jedoch, dass die Gemeinde Brandenburg mit allen möglichen Vertragspartnern – d.h. Au-Nieding, Au-Enting und Au-Obing – ein diesbezügliches Gespräch führt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser fasst zusammen und wird auf Gemeindegeldern einen gerichtlich beeidigten Sachverständigen mit der Gutachtenerstellung zur betreffenden Sportplatzteilfläche beauftragen. Weiters wird der Bürgermeister den Eigentümer zu Au-Nieding Herrn Josef Neuhauser fragen, ob ein Waldtausch für Au-Nieding überhaupt in Frage käme.

Dem Gemeinderat wird vom Bürgermeister wieder berichtet werden.

9.7. Kanalordnung und Kanalgebührenordnung der Gemeinde Brandenburg

Bürgermeister Hannes Neuhauser erinnert an die Beratungen betreffend Überarbeitung bzw. Neuerlassung der Kanalordnung und Kanalgebührenordnung der Gemeinde Brandenburg.

Die Gemeindeverwaltung hat von den umliegenden Nachbargemeinden deren Kanalordnungen gesammelt und dabei unterschiedliche Inhalte festgestellt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat folgende Grundsatzfragen:

- 30-Meter-Regelung betreffend Hausanschluss
- Kontrollschacht auf Eigengrund des Anzuschließenden oder außerhalb
- Gemeindegeldkanalstrang auf Gemeindegeldern bis in das Grundstück des Anzuschließenden; andere Gemeinden haben am Rand des Grundstückes auf öffentlichem Gut einen Schacht und setzen einen Anschluss in das Grundstück des Anzuschließenden.
- Anschlussbereich: projektiertes wasserrechtlich genehmigtes Gebiet; bzw. genaue Festlegung durch Grundstücksnummer z.B.; bzw. Entfernung zum Hauptkanal festlegen.

- Bemessungsgrundlage Anschlussgebühr: z.Z. umbauter Raum lt. ÖNORM B 1800; Überlegung ob Änderung auf Baumasse nach Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz; bzw. Halbierung bei bestimmten Gebäuden.
- Ausnahmen von der Bemessungsgrundlage überarbeiten (z.Z. Idw. Stall-/Tennengebäude, Heustadel und freistehende Brennholzhütten).
- Was geschieht zukünftig mit Gebäuden außerhalb des Kanalanschlussbereiches – Vorschreibung einer vollbiologischen Kläranlage, wenn ja ab wann (bzw. bei welchen Bauvorhaben). Diesbezüglich wird der Bürgermeister bei der zuständigen Behörde Erkundigungen einholen. D.h. Frage bis wann müssen entlegene Gebäude eine ordnungsgemäße Entsorgung vorweisen.
- Wo liegt die finanzielle Grenze für die Erschließung seitens der Gemeinde.

Der Gemeinderat wird dazu Überlegungen anstellen und dann wieder diskutieren. Dabei wird den Gemeinderäten die derzeitige Kanalordnung und –gebührenordnung der Gemeinde Brandenburg zum Überarbeiten übermittelt werden.

9.8. Pfarre Brandenburg – Dankesworte

Pfarrkirchenratsobmann Karl Kofler bedankt sich beim Bürgermeister und beim Gemeinderat für die Gemeindeunterstützungen gegenüber der Pfarre Brandenburg.

9.9. Straßensperren aufgrund von Witterungsereignissen

Gemeinderat Hannes Burgstaller erhält vom Bürgermeister die Antwort, dass bei wetterbedingten Ereignissen der zuständige Straßenerhalter (Baubezirksamt Kufstein bei Landesstraßen, bzw. Bürgermeister bei Gemeindestraßen) über Straßensperren zu entscheiden hat (z.B. aufgrund von Lawinengefährdungen). Dies erfolgt in Absprache mit zuständigen Stellen wie z.B. Lawinenkommissionen, bzw. auch unter Einbeziehung der Gemeindearbeiter.

Dazu dankt Vizebürgermeister Georg Haaser den Freiwilligen Feuerwehren, welche in den letzten strengen Winterwochen auch diesbezüglich im Einsatz waren und Straßenabschnitte vorsorglich von Schneedruck befreit haben.

9.10. Öffentliche Gemeindeversammlung

Bürgermeister Hannes Neuhauser kündigt die nächste öffentliche Gemeindeversammlung für Sonntag, 28.4.2019 um 10.00 Uhr im Pfarr-/Gemeindesaal Brandenburg an.

9.11. Aschauerstraße

Gemeinderat Patrick Ascher fragt nach, wann die Gemeinde Brandenburg auf der Aschauer Straße Sanierungen geplant hat, da einige Straßenunebenheiten bestehen, welche Gefahrenstellen darstellen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser und dem Gemeinderat ist dies bekannt. Die Unebenheiten auf der Aschauerstraße sind auch so wie bei vielen anderen Straßen aufgrund von Frostschäden begründet.

9.12. Wasserleitungsschaden

Ein Zuhörer meldet sich zu Wort und bezieht sich auf einen kürzlich eingetretenen Wasserleitungsschaden an der Gemeindewasserleitung im Bereich Winkel.

Dabei weist er darauf hin, dass bei Wasseranschluss-/verbrauchsleitungen in Gebäuden auch Rückschlagventile als Schutz vorgeschrieben sind. Dem Bürgermeister ist dies bekannt und dieser schlägt vor, dass anlässlich der Wasserzählerablesungen die Hausbesitzer darauf aufmerksam gemacht werden sollten.

Der nachfolgende Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und darüber ein eigenes Protokoll verfasst.

Personalangelegenheiten

Im Alten-/Pflegeheim Brandenburg sind Personalstellen zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen bedankt sich der Bürgermeister für die Sitzungsteilnahme und beendet diese Gemeinderatssitzung.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer